

Kurztitel

Einräumung von Privilegien und Immunitäten

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 514/1982

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.12.1982

Text

§ 1. Die Liga der Arabischen Staaten und das Büro der Liga der Arabischen Staaten in Österreich (im folgenden “Büro” genannt) genießen Privilegien und Immunitäten nach Maßgabe dieser Verordnung.